



Parteiprogramm SVP Stadt Zürich

2018 - 2022





Sehr geehrte Damen und Herren

**Geschätzte Mitglieder, Unterstützer
und Freunde der SVP**

Sie halten gerade das neue Parteiprogramm der SVP Stadt Zürich 2018 – 2022 in den Händen. Dieses Programm ist das Resultat eines breit abgestützten, aufwendigen Arbeits- und Denkprozesses, mit dem sich zahlreiche Parteixponenten monatelang intensiv auseinandergesetzt haben. Es ist ein

Konzentrat der politischen Ziele und Ideale der Stadtzürcher SVP, welche das Fundament unserer politischen Arbeit in- und ausserhalb des Gemeinderats darstellt.

Mit diesem neuen Parteiprogramm ziehen wir in die wichtigen Stadt- und Gemeinderatswahlen im Frühling 2018. Die Stadt Zürich wird seit Jahrzehnten von einer rot-grünen Mehrheit regiert, dies mit den bekannten Folgen: Verbote statt Innovation, Bevormundung statt Eigenverantwortung, Regulierung statt Freiheit – das sind heute die politischen Leitlinien in unserer schönen Stadt. Die SVP tritt an, um dies zu ändern. Auf den nächsten Seiten finden Sie unsere Vision eines Zürich, in dem die Freiheit des Einzelnen wieder etwas gilt, in dem Wirtschaft und Gewerbe nicht unter tonnenschwerer Bürokratie erdrückt werden, in dem der Verkehr fliesst und in dem mit unseren hart erarbeiteten Steuergeldern verantwortungsvoll umgegangen wird.

Wir arbeiten hart daran, diese Vision Wahrheit werden zu lassen. Letzten Endes schaffen wir es aber nur mit der Unterstützung von Ihnen, unseren geschätzten Mitgliedern und Wählern. Dafür danke ich Ihnen von Herzen.

Ihr Mauro Tuena

Präsident SVP Stadt Zürich

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 Wirtschaft und Finanzen	5
Kapitel 2 Energie	11
Kapitel 3 Verkehr	16
Kapitel 4 Gesundheit	23
Kapitel 5 Gewerbe	30
Kapitel 6 Sicherheit	36
Kapitel 7 Soziales	39
Kapitel 8 Ausländer	45
Kapitel 9 Kultur	49
Kapitel 10 Schule	52
Kapitel 11 Sport	58

Impressum

Parteiprogramm der SVP Stadt Zürich 2018-2022

1. Auflage Herbst 2017: 3'000 Ex.

Herausgeber: SVP Stadt Zürich

Erstellt durch Arbeitsgruppen der SVP an mehreren Arbeitstagungen

Gesamtleitung: Nationalrat Mauro Tuena

Redaktion: Martin Bürlimann, Benedikt Hoffmann, Andreas Flury

Konzept: ionos, www.ionos.ch

Gestaltung: America Design

Fotografien: sh images, www.sh-images.ch

Druck: Druckerei Kyburz AG, Dielsdorf



Kapitel 1

Wirtschaft und Finanzen

Grundlagen

Das Wirtschaftssystem der Stadt Zürich ist die freie Marktwirtschaft. Das Privateigentum wird respektiert und vor dem Zugriff des Staates und vor Umverteilung geschützt. Eigenverantwortung kommt vor staatlicher Bevormundung und Unterstützung.

Der Staat soll sich auf die Kernaufgaben konzentrieren und diese in guter Qualität zu einem vernünftigen Preis anbieten. Die öffentliche Hand soll sich auf Aufgaben beschränken, welche Private nicht durchführen können.

Die Stadt Zürich ist und bleibt der Wirtschaftsmotor der Schweiz. In der Stadt Zürich sind Unternehmen aus allen Branchen angesiedelt, KMU genauso wie internationale, grosse Unternehmen. Die Rahmenbedingungen sind wirtschaftsfreundlich. Sie ermöglichen eine prosperierende und eine finanziell gesunde Stadt. Eine wirtschaftlich starke Stadt sichert vielseitige Arbeitsplätze in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie.

Fundament

Die Grundlagen des freiheitlichen Wirtschaftens sind in der Bundesverfassung (BV) und der Kantonsverfassung (KV) umschrieben.

Art. 13 BV garantiert den Schutz der Privatsphäre, Art. 16 BV garantiert die Meinungsfreiheit, Art. 26 BV das Eigentum und Art. 27 BV die Wirtschaftsfreiheit.

Art. 94 BV regelt die Grundsätze der Wirtschaftsordnung.

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für günstige Rahmenbedingungen für die private Wirtschaft.

Art. 122 Abs. 1 (KV) verlangt einen gesunden Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden.

Forderungen und Vorschläge

Wirtschaft

- Die Stadt Zürich handelt unternehmerisch und gemäss dem Prinzip der Eigenverantwortung. Die Unternehmen in der Stadt handeln wirtschaftlich und nehmen gleichzeitig ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr.
- Die Tätigkeiten der Stadt Zürich beschränken sich auf Aufgaben, welche private Unternehmen nicht ausüben können. Sie verzichtet dementsprechend auf eigene produzierende Betriebe, Dienstleistungsfirmen oder ausgegliederte Organisationen, welche die privaten Unternehmen konkurrenzieren.
- Monopolbetriebe, welche Aufgaben erfüllen, die auch private Unternehmen ausüben könnten, werden mittelfristig teil- oder vollprivatisiert.
- Eine zukunftssträchtige und erfolgreiche Wirtschaft besteht aus dem Zusammenspiel kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen. All diese Unternehmen bieten Arbeitsplätze und generieren Wertschöpfung, was zum Wohlstand der Mitarbeiter und deren Familien sowie der Stadt Zürich beiträgt.
- Die Stadt Zürich handelt wirtschafts- und gewerbefreundlich: Die Bedürfnisse von KMU und grossen Unternehmen werden berücksichtigt. Sie setzt sich besonders für einen starken und prosperierenden Finanzplatz Zürich ein.
- Die Stadt Zürich setzt sich nach innen und nach aussen für den Finanzplatz und den Erhalt seiner bisherigen volkswirtschaftlichen Leistung ein.
- Die Stadt Zürich ist erfolgreich, wenn sie über eine breit diversifizierte Wirtschaft verfügt. Dies minimiert Risiken. Neben dem Finanzplatz sollen sich weitere Branchen entwickeln können. Dazu sind die Rah-

menbedingungen gewerbe- und wirtschaftsfreundlich auszugestalten. Die Rahmenbedingungen sollen auch für Firmen oder Start Ups aus zukunftssträchtigen Branchen wie Medizin, Pharma, Informatik, Nahrungsmittel, Energie, Transport oder andere attraktiv sein.

- Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung basiert auch auf dem Hochhalten schweizerischer Traditionen und Werte.
- Regulierungen, die unternehmerisches Handeln und Eigenverantwortung von Unternehmen und Konsumenten beeinträchtigen, sind konsequent zu vermeiden und zu streichen.
- Gebühren sind, wenn überhaupt nötig, generell nach dem Äquivalenzprinzip zu erheben. Sie dürfen nicht über den kantonalen Vorgaben liegen.
- Die Staatsquote darf in der Stadt Zürich nicht weiter steigen.

Finanzen

Steuereinnahmen und Vergütungen durch Bund, Kantone und Gemeinden bilden die Grundlage zur Budgetierung der Ausgaben der Stadt Zürich. Dabei gilt das Prinzip der Schuldenbremse, wie sie der Bund anwendet.

Die Höhe der Steuern, Abgaben und Gebühren liegt im unteren Mittelfeld des Kantons, damit Zürich für Wirtschaft, Gewerbe und Privatpersonen attraktiv ist.

Die SVP steht hinter dem Bankkundengeheimnis. Das Steuersystem basiert auf Eigenverantwortung und Selbstdeklaration.

Weiter fordert die SVP:

- Die Stadt Zürich strebt mindestens ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung an.

- Die Verschuldung der Stadt Zürich darf nicht weiter anwachsen; die Verschuldung ist langfristig abzubauen.
- Bilanzfehlbeträge sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Der Personalbestand der Stadt Zürich wird plafoniert, d.h. er soll in absoluten Stellenprozenten nicht weiter wachsen. Damit bleibt auch der Personalaufwand stabil.
- Die Stadt Zürich ist ein attraktiver Arbeitgeber. Dabei werden den Arbeitnehmern als Vergleich zur Privatwirtschaft alle geldwerten Leistungen wie Lohn, Sozialleistungen, Pensionskasse, höhere Arbeitsplatzsicherheit, etc. transparent aufgerechnet.
- Die Löhne der Stadträte werden maximal auf Basis der im Jahre 2000 vom Volk beschlossenen Vorlage «220'000 Franken sind genug» berechnet.

Bauen und wohnen

- Privates Bauen, nicht staatlicher Wohnungsbau, ist die Lösung gegen Wohnungsknappheit in der Stadt. Bauvorschriften sollen so einfach wie möglich gehalten werden. Bauen in der Stadt Zürich darf nicht durch übertriebene Vorschriften unnötig verteuert werden.
- Die Baugesetze sind so einfach wie möglich zu halten.
- Keine zusätzliche Bauabgaben
- Immobilienbesitz und -bewirtschaftung sind keine Kernaufgaben der Stadt Zürich. Diese sind Privaten zu überlassen. Die Stadt Zürich verwaltet lediglich ihre Liegenschaften, welche sie bereits im Besitz hat. Sie tätigt keine weiteren Zukäufe von Wohnliegenschaften.
- Immobilien, welche nicht zum Kerngeschäft der Stadt gehören, werden an den Meistbietenden verkauft.
- Die Stadt Zürich hortet kein Bauland. Die Stadt Zürich verkauft Baulandreserven und Immobilien, die nicht in absehbarer Zukunft benö-

tigt werden. Entsprechend kauft die Stadt kein Bauland und keine Immobilien.

- Ebenso kauft und besitzt die Stadt keine Immobilien und Grundstücke ohne direkte Funktion zur Erfüllung der staatlichen Kernaufgaben.
- Die Verwaltung bewirtschaftet das städtische Immobilien-Portfolio. Grundstücke, Gebäude und Wohnungen, die nicht dem Kerngeschäft für staatliche Aufgaben dienen, werden meistbietend verkauft.
- Mit den Einnahmen aus Immobilienverkäufen werden primär Schulden zurückbezahlt und das Eigenkapital der Stadt gestärkt.
- Die Unterstützung von Staatlichen Baugenossenschaften muss integral ausgewiesen sein, insbesondere Vergünstigungen wie Baurechtszinsen unter Marktpreisen, Abgabe von Bauland ohne Ausschreibung am Markt und weitere.
- Stockwerkeigentum durch Private wird gefördert.
- Der Eigenmietwert wird abgeschafft.
- Die SVP lehnt Mehrwertabschöpfung ab. Dies regelt der Markt. Der Mehrwert ergibt ein höheres Steuersubstrat, was die langfristigen Steuereinnahmen stabilisiert.



Kapitel 2

Energie

Energiepolitik der SVP Stadt Zürich

Die Stadt Zürich ist als Wirtschaftsstandort und als Wohnstadt auf sichere, kostengünstige Energiezufuhr angewiesen. Die SVP Stadt Zürich verfolgt eine realistische, marktorientierte Energiepolitik.

Energie ist ein Produktionsfaktor für die Wirtschaft und ein wichtiges Konsumgut für den Privatverbrauch. Die Herstellung von Energie soll sicher, günstig, wirtschaftlich und umweltschonend erfolgen. Im Verbrauch soll Kostenwahrheit gelten. Die SVP verlangt Kostenwahrheit und Marktpreise in der Energieproduktion und im Energiekonsum. Quersubventionierungen und verdeckte Subventionen sind zu unterlassen.

Die SVP unterstützt saubere und ökologische Energie. Ökonomie ist die beste Ökologie: Kostenwahrheit führt zu mehr Effizienz, Nachhaltigkeit im Verbrauch und im Konsum. Die SVP wehrt sich gegen eine ideologische Lenkung des Verbraucherverhaltens im Energiebereich durch Steuern und Abgaben.

Es darf keine Pseudo-Privatisierung von städtischen Betrieben stattfinden. Solange die Versorger öffentlich-rechtlich organisiert sind, muss das Primat bei der Politik bleiben, ebenso die Kontrolle über die Strategie. Die Budgethoheit liegt in jedem Fall beim Gemeinderat und untersteht dem Referendum.

Bei den energie- und versorgungsrelevanten städtischen Betrieben strebt die SVP mittelfristig eine Öffnung zwecks privater Minderheits-Finanzbeteiligungen an.

Die SVP lehnt neue Steuern ab. Der Staat soll aufhören, den Bürger umzuziehen zu wollen:

Keine ideologische Politik auf Kosten des Steuerzahlers!

Keine Marktverzerrungen auf Kosten der Konsumenten!

Keine Subventionen für Energieträger!

Fundament

Die SVP will Marktwirtschaft im Energiebereich. Marktpreise und Kostenwahrheit sollen über Energieart und Verbrauch entscheiden.

Das juristische Fundament dazu bildet die Verfassung. Die Energiepolitik liegt teils in der Kompetenz des Bundes und teilweise in jener der Kantone. Die wichtigsten Bestimmungen sind auf Bundesebene Art. 89 - 91 BV (Bundesverfassung) zur Energiepolitik und im Kanton Zürich Art. 106 KV (Kantonsverfassung) zu den Rahmenbedingungen für die Energieversorgung.

ewz

Das ewz (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) ist in öffentlich-rechtlichem Besitz. Es soll zuverlässig, kostengünstig und umweltfreundlich produzieren. Kerngeschäft sind Strom, Wärme, Kälte und Licht. Die Kernaufgabe ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Das ewz reagiert auf die laufende Marktöffnung.

Das ewz bietet ein diversifiziertes, qualitativ hochstehendes Angebot für verschiedene Energiearten an. Das ewz soll über Qualität verkaufen, nicht über den Preis. Es soll sich eine starke Marktposition mit Qualitätsprodukten und bestem Service erarbeiten. Guter Kundenservice verbunden mit Liefersicherheit sollen die Erträge sichern.

In der laufenden Marktöffnung erhalten Gewerbebetriebe und mittelgrosse Strombezüger Gelegenheit, in den freien Markt zu wechseln. Das ewz soll dieses Kundensegment mit einem «Gewerbepaket» gesondert vermarkten und Kunden mit qualitätsorientierten Angeboten langfristig binden. Gewerbebetrieben, Handwerkern, Restaurants, Fachgeschäften oder Dienstleistern mit Grossraumbüros sollen Versorgungssicherheit, Notstrom und hoher Service angeboten werden. Zusatzservices wie Umgehung von Lastabwurf, garantierte Reaktionszeit oder 24h-Hotline mit persönlichem Kundenberater werden mit wirtschaftlichen Tarifen finanziert.

Das Marktgebiet ist die Stadt Zürich und die nähere Umgebung. Das ewz soll keine Produkte und Dienstleistungen ausserhalb dieses Rayons anbieten. Insbesondere Contracting soll nur in diesem Gebiet vermarktet und angeboten werden. Das Geschäftsfeld Contracting soll nicht ausgelagert werden. Hingegen soll Energie 360° AG zur Risikodeckung aus Contracting-Geschäften zu Rückstellungen verpflichtet werden um Gebühren- und Steuerzahler vor den Folgen von Verlusten und Konkurs zu schützen.

Das ewz wird in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht privatisiert. Die besondere Gesellschaftsform bleibt bestehen (Institut des öffentlichen Rechts). Minderheitsbeteiligungen von Privaten sollen aber langfristig geprüft werden.

Energieträger

Betreffend Energieträger verlangt die SVP Wahlfreiheit und Kostentransparenz. Der mündige Bürger entscheidet selbst, welche Energie in welchem Fall zum Einsatz kommen soll.

Die Stadt Zürich soll dort erneuerbare Energien produzieren, wo sinnvoll und wirtschaftlich vorhandene Rohstoffe genutzt werden können, insbesondere Klärschlamm und Sammelgut aus der Grünabfuhr für die Herstellung von Biogas oder Holz-Abfälle für Pellet- oder Holzschnitzelheizungen.

Betreffend Wasserkraft soll das ewz die Konzessionen laufend erneuern und ausbauen und entsprechend Rückstellungen bilden. Die Wasserkraft bleibt wirtschaftlich lohnend. Die momentanen Tiefpreise resultieren aus den hohen Subventionen in Flatterstrom aus Wind und Sonne. Das ewz soll zudem ihre Beteiligung an Wasserkraft in der Schweiz nach Möglichkeit erhöhen und den Kauf von Kleinkraftwerken prüfen. Die geographische Produktion von Wasserkraft ist auf die Schweiz begrenzt.

Die SVP verlangt – sofern wirtschaftlich vertretbar – den entschädigten Einbezug von Abwärme aus Gewerbe- und Industrieanlagen in die Fernwärmeanlagen, beispielsweise in Rechenzentren.


Die SVP lehnt die KEV (Kostendeckende Einspeise-Vergütung) ab. Solarenergie soll direkt dezentral verbraucht und nicht ins Netz eingespeisen werden.

Das ewz soll keine Stromproduktion im Ausland betreiben, insbesondere keine Solarthermie und Windenergie. Das ewz soll aus den bestehenden Projekten aussteigen und die Beteiligungen verkaufen.

Telekom

Das ewz soll sich auf seine Kernaufgaben beschränken. Installation und Betrieb eines Glasfasernetzes ist keine Kernaufgabe eines städtischen Energieversorgers. Deshalb soll das ewz das bestehende Netz verkaufen oder auslagern.

Die SVP verlangt, dass Strom-Konsumenten nicht das Glasfasernetz quersubventionieren müssen. Die Rechnungslegung des ewz im Geschäftsbericht muss in diesem Punkt transparent sein. Insbesondere der Abschreibungsbedarf muss frühzeitig und klar kommuniziert werden.



Kapitel 3

Verkehr

Verkehrspolitik der SVP Stadt Zürich

Die Verkehrsinfrastruktur orientiert sich entsprechend der Nachfrage.

Die Stadt Zürich ist als Wirtschaftsstandort und als Wohnstadt auf leistungsfähigen Verkehr angewiesen. Gewerbe und KMU florieren dank flüssigem Verkehr und ausreichend dimensionierten Infrastrukturen.

Die SVP stellt in ihrer Verkehrspolitik den volkswirtschaftlichen Nutzen des Verkehrs ins Zentrum. Für den Ziel-, Quell- und Binnenverkehr der Stadt Zürich ist ein angemessen dimensioniertes Verkehrssystem bereitzustellen. Flüssiger Verkehr dank leistungsfähiger Infrastruktur ist eine zentrale Grundlage für Entwicklung und Gedeihen des Gewerbes und der KMU in der Stadt. Unternehmer, Handwerker, Angestellte, Pendler, Einwohner und Touristen profitieren von einem störungsfreien Verkehrssystem. Flüssiger Verkehr bringt Sicherheit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Erreichbarkeit.

Die individuelle Wahl des Verkehrsmittels unterliegt der Wahlfreiheit und dem marktwirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage. Erzieherische Massnahmen des Staates sind zu unterlassen.

Verkehr muss fliessen!

Verflüssigung statt Behinderung!

Fundament

Das juristische Fundament bildet die Verfassung. Die wichtigsten Bestimmungen sind auf Bundesebene in Art. 81a ff. der Bundesverfassung (BV), welche die nationale Verkehrspolitik definieren.

In der Kantonsverfassung (KV) lautet Art. 104: Kanton und Gemeinden sorgen für eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Ordnung des gesamten Verkehrs und für ein leistungsfähiges Verkehrsnetz.

Umsetzung und Forderungen

Motorisierter Individualverkehr (MIV):

Das Rückgrat des flüssigen Verkehrs ist ein leistungsfähiges Netz von Hauptverkehrsachsen. Die Funktionsfähigkeit der Hauptverkehrsachsen ist entscheidend für ein intaktes städtisches Verkehrssystem. Sie dienen der reibungslosen Verkehrsbewältigung und Kanalisierung der Verkehrsströme auf vordefinierten Achsen. Leistungsfähige Hauptverkehrsachsen reduzieren ausserdem die Lärm-, Verkehrs- und Umweltbelastung in den Quartieren, da Ausweichverkehr vermieden wird.

Die Strassen-Benutzung ist kostenfrei. Der Motorisierte Individualverkehr (MIV) deckt seine Kosten. In Zürich darf es keine Wegezölle wie Road Pricing oder andere Formen von Strassenbenutzungs-Abgaben geben.

Verkehr muss fliessen: Die SVP fordert eine konsequente Entflechtung der Verkehrsträger. Dies bringt flüssigen, sicheren und ruhigen Verkehr.

Die SVP lehnt alle baulichen und betrieblichen Hindernisse ab, welche die Leistungsfähigkeit von Strassen künstlich beeinträchtigen und den Verkehr behindern. Ausnahmen sind punktuelle Massnahmen zugunsten der Verkehrssicherheit. In den Quartierstrassen darf es keine künstlichen Verengungen sowie horizontale und vertikale Versätze (z.B. Schwellen) geben.

Bei baulichen Massnahmen darf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) nicht instrumentalisiert werden. Dieses Gesetz dient den Behinderten und darf nicht für Einschränkungen des MIV missbraucht werden.

Fahrbahnen entsprechen mindestens der VSS-Norm (Verein Schweizerischer Strasseningenieure).

Tempo 30- und Begegnungszonen darf es nur auf reinen Wohnstrassen ohne anderweitige verkehrstechnische Funktion geben. Tempo 20 und Tempo 30 soll keinesfalls flächendeckend umgesetzt werden.

Taxi und Motorräder können Busspuren benutzen.

Der Abbau von Parkplätzen führt zu massiver Kaufkraft-Abwanderung in die Einkaufszentren in der Agglomeration. Die SVP fordert eine genügende Zahl oberirdischer und unterirdischer Parkplätze für Gewerbe, Fachgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe in Zürich.

Fahrtenmodelle sind ein Eingriff in das Privateigentum und beschneiden die individuelle Freiheit massiv. Die SVP lehnt städtebauliche Konzepte mit Fahrtenmodellen grundsätzlich ab. Neubau-Projekte dürfen weder autoarm noch autofrei sein.

Blitzkästen dürfen nur der Sicherheit dienen und nicht als Steuereinnahme-Quelle missbraucht werden. Zudem dürfen Schreibgebühr, Bearbeitungsgebühr und weitere Gebühren keinen Straf-Charakter haben. Die Gebühren dürfen entsprechend dem Äquivalenzprinzip nicht höher sein als die Busse.

Öffentlicher Verkehr (ÖV):

Der öffentliche Verkehr (ÖV) in Zürich ist ein leistungsfähiger Verkehrsträger. Betrieb und Ausbau des öffentlichen Verkehrs müssen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen.

Der öffentliche Verkehr soll selbsttragend werden. Der ÖV muss aus wirtschaftlichen Gründen Nachfrage-orientiert sein und nicht Angebots-orientiert. Die Gefässgrössen sind auf die Nachfrage abzustimmen. Zur Verflüssigung des Verkehrs verlangt die SVP eine konsequente Entflechtung des ÖV und MIV.

Kaphaltestellen sind künstliche Hindernisse. Der ÖV darf nicht zur Behinderung des privaten Verkehrs missbraucht werden. Daher lehnt die SVP Kaphaltestellen strikte ab. Ebenso darf es kein Tempo 30 und Tempo 20 auf ÖV-Routen geben.

Die SVP lehnt neue Tramlinien ab. Trams sind teuer, langsam, unflexibel, gefährlich und ineffizient. Das ÖV-Netz darf nur durch Busse erweitert werden. Als Mittel zur Reisezeitverkürzung schlägt die SVP Schnellbusse und Pendelbusse vor: In der Stadt Zürich sollen Schnellbusse wichtige Plätze untereinander direkt und ohne Zwischenhalte verbinden. Die Plätze sind die gesellschaftlichen und gewerblichen Zentren einer Stadt. Ein System von Schnellbussen soll diese Plätze miteinander in sinnvoller Linienführung und Kadenz direkt und ohne Zwischenhalte verbinden. Verwendet werden fahrleitungsunabhängige Busse. Die Trolleybusse werden jeweils bei Busbuchten überholt oder die Schnellbusse fahren auf Strassen ohne VBZ-Linien.

Weiter sollen Schnellbusse die Aussenquartiere mit den ÖV-Drehscheiben verbinden. Diese Schnellbusse verkehren in den Stosszeiten und halten nur an wenigen Knoten. Mit den Schnellbussen kommen die Bewohner der Aussenquartiere rasch an die Bahnhöfe. Das verkürzt die Fahrzeit und entlastet die bestehenden Linien.

Die unrealistischen 2000-Watt-Ziele der Stadt Zürich sollen wenn schon auch für den ÖV gelten. Dies entspricht in der Grössenordnung einer Halbierung des Stromverbrauchs für Trams und Trolleybusse.

VBZ-Linien sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Postauto AG und private Anbieter wie Flixbus oder andere sollen ihre Angebote bis auf Stadtgebiet ausweiten können.

Fussgängerverkehr

Der Fussgängerverkehr ist ein unterschätzter Teil des Verkehrssystems. Die End-Feinverteilung zwischen Wohn- und Arbeitsort und MIV/ÖV ist immer Fussgängerverkehr. Die Anliegen der Fussgänger sind in der Verkehrspolitik besonders zu berücksichtigen.

Unbehelligter Fussgängerverkehr ist ein wichtiger Teil der Lebensqua-

lität. Das Trottoir gehört den Fussgängern. Velos auf Trottoirs sind der Ausdruck einer tiefen Rücksichtslosigkeit und reduzieren die Lebensqualität massiv. Insbesondere auf den Trottoirs muss die Polizei das Fahrverbot durchsetzen.

Die SVP will keinen Mischverkehr. Velo und Fussgänger müssen physisch getrennt sein. Der Veloverkehr darf nirgends durch Warte-, Ein- und Aussteigebereiche von ÖV-Haltestellen geführt werden. Wo dies der Fall ist, sind die Spuren wieder zu trennen.

Veloverkehr

Das Velo ist ein wichtiger privater Personen-Verkehrsträger in der Stadt. Es darf aber keine einseitige Bevorzugung des Veloverkehrs geben: Zusätzlicher Flächenbedarf für dasVelo darf nicht auf Kosten der anderen Verkehrsteilnehmer geschehen. Die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit muss bei baulichen Massnahmen gegeben sein.

Das Strassenverkehrsgesetz gilt für alle. Die SVP verlangt konsequente Verkehrskontrollen bei Velofahrern und eine Gleichbehandlung gegenüber Autofahrern.

Die KrV (Kontrolle ruhender Verkehr) und die Kontrolle des Veloverkehrs müssen in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.

Transportverkehr

Mit dem Bevölkerungswachstum steigt auch der Güterverkehr. Man muss auch diesen Nebeneffekt der Masseneinwanderung berücksichtigen und Kapazitäten schaffen. Die Strassenkapazitäten für die Güter-Feinverteilung, Warenverkehr, Auslieferung, gewerbliche Fahrten und Transporte müssen ausreichend zur Verfügung stehen. Insbesondere müssen Stellflächen für Handwerker im Einsatz, bei Lieferungen, für Warenumschat und bei Baustellen existieren.

Die Bestimmungen zur Kabotage (Erbringen von Transportdienstleistungen innerhalb eines Landes durch ein ausländisches Verkehrsunternehmen) werden auf Stadtgebiet kontrolliert und durchgesetzt.

Wenn Komfort-Routen für Velos gebaut werden, soll es auch Komfort-Routen für gewerbliche Transporte geben.

Dreidimensionaler Verkehr

Bewegung von Personen und Gütern ist auch in der Luft oder unterirdisch möglich.

Flughafen: Der Flughafen ist ein wichtiger Standortfaktor für den Wirtschaftsraum Zürich. Insgesamt darf die Lärmbelastung für Zürich Nord nicht weiter steigen. Die Stadt Zürich ist mit einem Vertreter im Verwaltungsrat des Flughafens vertreten.

Drohnen: Drohnen können im Güterverkehr künftig eine Rolle spielen. Die SVP verfolgt die Idee, Drohnen als Transportmittel einzusetzen intensiv und ist gegenüber neuen Technologien sehr aufgeschlossen. Sicherheitsfragen, Koordination der Flugbewegungen oder Kontrolle des Luftraums über bewohntem Gebiet sind gesondert zu klären. Ebenfalls besteht ein Missbrauchspotenzial; der Überwachungsstaat soll keine Gesichtserkennung oder flächendeckende Geschwindigkeitskontrollen aus der Luft durchführen.

U-Bahn: Mit der anhaltenden Zuwanderung ist der Verkehrskollaps nur eine Frage der Zeit. Neue Kapazitäten sind realistisch nur im Untergrund denkbar. Die SVP empfiehlt eine ernsthafte Prüfung für unterirdischen Güter- oder Personenverkehr. Eine private (Teil)-Finanzierung ist denkbar. Es müsste Anknüpfungspunkte für die ganze Schweiz geben. Mögliche U-Bahn-Routen sollen im Richtplan erwähnt werden. Bei potenziellen Linienführungen sollen keine Erdwärmesonden mehr gegraben werden.

Kapitel 4

Gesundheit



Grundlagen

Die SVP Stadt Zürich steht ein für eine hohe Qualität im Gesundheitswesen und setzt sich ein für eine hohe Lebensqualität zu vertretbaren Kosten.

Die SVP fordert im Gesundheitssystem mehr Transparenz und Qualitätswettbewerb im Interesse der Patienten. Die Prämien und Gebühren in Spitälern, Alters- und Pflegezentren sind auf einem sehr hohen Niveau und sollen wieder auf ein vernünftiges Mass sinken. Notwendig sind Kostentransparenz und eine Fokussierung auf das Wesentliche.

Grundsätzlich darf es nicht sein, dass jene, die ihr Vermögen mit 65 aufgebraucht haben, die exakt gleiche staatliche Leistung erhalten, wie jene, die sparsam und vorsorglich lebten. Wer spart, darf nicht benachteiligt sein. Mehr Eigenverantwortung soll die staatliche Vollkaskotalität ablösen.

Fundament

Das juristische Fundament bildet Art. 113 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich. Nach dieser Bestimmung sorgen Kanton und Gemeinden für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung und fördern die Gesundheitsvorsorge.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b der Bundesverfassung setzen sich Bund und Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält. Dies gilt als Sozialziel, daher resultieren keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen. Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist (Art. 41 Abs. 2 Bundesverfassung).

Weitere Grundlagen bilden auf Bundesebene nebst anderen Erlassen insbesondere das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) und das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie die dazugehörigen Verordnungen.

Auf kantonaler Ebene stehen das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) und das Spitalplanungs- und -Finanzierungsgesetz (SPFG) im Vordergrund.

Spitäler der Stadt Zürich

Für die SVP Stadt Zürich stehen die durch Krankheit und Unfall Betroffenen im Zentrum. Das Wohlergehen darf nicht auf die körperliche Gesundheit reduziert werden. Unter Wahrung von Wille, Würde und Gesundheit der Kranken muss im besten Interesse der Patientinnen und Patienten gehandelt werden.

Die beiden Stadtspitäler Waid und Triemli bieten der Bevölkerung eine gute medizinische Grundversorgung an. Die Zusammenarbeit mit dem USZ wird laufend verstärkt und es erfolgt ein entsprechender Wissenstransfer, vorwiegend in Lehre und Forschung.

Eine Ausgliederung der Spitäler Triemli und Waid aus der städtischen Verwaltung soll ernsthaft geprüft werden. Wenn die medizinische Versorgung gewährleistet bleibt und die finanziellen Folgen für die Stadtkasse tragbar sind, befürwortet die SVP eine Ausgliederung. Bau und Betrieb von grossen Spitälern ist keine Kernaufgabe einer Gemeinde.

Die SVP unterstützt folgende Anliegen der Stadtspitäler:

- Die Spitäler sollen mehr unternehmerische Freiheit erhalten
- Unterstützung für bauliche Spital-Erneuerungen, für den sachgerechten und effizienten Betrieb und Erhalt einer hochstehenden, aber finanzierbaren Gesundheitsversorgung; entsprechend soll die Rechtsform überprüft und angepasst werden
- Gesellschaftsform, Buchführung, Eigenkapital und Zins sollen näher am Markt sein, ebenso die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
- Mehr Handlungsspielraum betreffend Umgang mit Patienten und Leistungsangebot
- Mehr unternehmerische Freiheit bei der Zusammenarbeit mit andern Spitälern, bei der Medizintechnik, Infrastruktur; dies insbesondere für wirtschaftlich lohnende Leistungen.

Pflegezentren und städtische Alterszentren

Die SVP fordert, dass die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner stets im Vordergrund steht. Ihre Würde ist unantastbar. Wir kämpfen für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang und nehmen die Anliegen aus der Bevölkerung ernst. Wir achten auf Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung. Private Anbieter und die Stadt Zürich sollen für ältere Menschen ein vielfältiges und bezahlbares Wohnangebot und Dienstleistungen anbieten, um möglichst lange selbständig und selbstbestimmt zu leben.

Wichtig sind die Aktivierungstherapie und Beschäftigungsmöglichkeiten der Patientinnen und Patienten entsprechend ihren Interessen und ihrem Gesundheitszustand. Beispielsweise sollen einfache Arbeiten gegen (symbolische) Entlohnung möglich sein wie rüsten, Karton entsorgen oder ähnliches.

Tiertherapie ist sehr wichtig. Insbesondere Hunde sollen als Therapie-Tiere zum Einsatz kommen. In einzelnen Pflegezentren und städtischen Alterszentren sollen Tiergärten eingerichtet werden; Katzen, Hamster, Aquarium-Fische im Gebäude, Vögel in der Volière; Kaninchen, Ziegen, Esel oder Schafe im Stall oder auf einer begehbaren Weide.

Automatisierung im Pflegebereich kann Kosten senken. Wichtig sind auch Roboter-Therapien. Via Apps gesteuerte Pflegeroboter können Fließband-Arbeit übernehmen. Robotertiere sind in der Pflege von Demenzkranken wichtig (eine Art Teddybär mit Kindchen-Schema, der brummt und sich leicht bewegt, wenn man ihn drückt).

Pflegheime und Demenz-Heime können Demenzgärten einrichten: mit zugewachsenen, nicht sichtbaren Gittern abgeschlossene Pflegebereiche als grüne Gärten ohne Unfallgefahr mit Gummi-Bänken und Gummistühlen. Ein Schlaufengang hilft bei Bewegungstrieb.

Die Ausstattung der Pflegezentren und städtischen Alterszentren soll funktional und praktisch sein. Für Ehepaare gibt es Zweizimmerwohnungen, für Einzelpersonen Zimmer mit eigener Nasszelle. Kochnischen im Zimmer sind meist nicht notwendig.

In Pflegezentren und städtischen Alterszentren soll ein christlicher Andachtsraum eingerichtet sein.

Die Leitung organisiert ein geistliches und seelsorgerisches Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Private Alterszentren sind zu begrüßen. Wohneigentum im Alter senkt die Kosten für staatliche Einrichtungen massiv.

Stockwerkeigentum in städtischen Alterszentren und Pflegezentren soll möglich sein. Stockwerkeigentum in privaten Überbauungen soll erleichtert werden.

Familien

Die SVP will Familien stärken, die zu ihren Angehörigen schauen. Im klassischen Familienmodell können Mütter die kranken Kinder betreuen.

Familien, die ihre alten und kranken Angehörigen zuhause selber pflegen, dürfen nicht benachteiligt sein. Die Versorgung in der Familie mit Ausstattungen wie Krankenbett, Gehhilfen oder Sauerstoffgerät soll weiterhin unkompliziert mit Leasing oder Miete möglich sein. Ebenso soll die medizinische Betreuung der Alterspatienten im privaten Umfeld gewährleistet sein.

Steuerliche Vergünstigungen sollen die Pflege von Familienangehörigen erleichtern. Prüfwert wären Beiträge von der Krankenkasse oder der Invalidenversicherung. Finanzielle Anreize sind dadurch begründet, dass eine private Pflege innerhalb der Familie die staatlichen Kosten eines Pflughomes oder einer Rehabilitation massiv reduziert.

Die SVP empfiehlt «Alterskrippen», in denen Familien ihre Angehörige stundenweise abgeben können. Ein Angebot an Tagesstrukturen unterstützt Familien und Angehörige bei Betreuung und Pflege.

Palliativmedizin soll unter ärztlicher Aufsicht auch in Familien innerhalb privater Pflege weiterhin möglich sein.

Wohnen im Alter

Die SVP setzt sich dafür ein, dass die Menschen sich auf eine qualitätsvolle Pflege im Alter verlassen können. Mit der steigenden Lebenserwartung steigt auch der Pflegebedarf. Wer will, soll so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können. Geeignete Wohnformen im Alter sollen ein Altern in Würde erleichtern.

«Wohnen im Alter» soll nicht primär als staatliche Aufgabe verstanden sein, sondern auch als privates Geschäftsfeld. Die Finanzierung kann auch durch private Altersversicherungen und Pflegeversicherung erfolgen. Damit privat wohnen im Alter erleichtert wird, fordert die SVP die Abschaffung des Eigenmietwerts.

In Alterssiedlungen können Eigentumswohnungen im Stockwerkeigentum verkauft werden. Wohnungen in verschiedener Grösse für ältere Paare und Einzelpersonen bieten eine Chance, in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt alt zu werden ohne im hohen Alter nochmals zügel zu müssen.

Ein Alterszentrum oder private Dienstleister können stufenweise beziehbare Leistungen anbieten, beginnend als «Butler-Modell», ausbaubar mit Mahlzeitendienst, Kleiderservice, reinigen und später mit gesundheitsdienstlichen Leistungen und Pflege. Wichtig sind auch Unterstützung in der Betreuung durch die Spitex, die Kirche oder durch Nachbarschaftshilfe. Private Immobilienfirmen können solche Alterswohnungen auch in Miete anbieten.

Kapitel 5

Gewerbe



Gewerbepolitik der SVP Stadt Zürich

Wohlstand kommt vom Markt, nicht vom Staat. Die SVP Zürich will mehr Markt, weniger Staat, weniger Steuern und Abgaben. Zürich ist das Kraftwerk der Schweiz. Kleinunternehmen und Gewerbe leisten dazu einen substanziellen Beitrag.

Im Grundsatz gilt: Die Stadt Zürich darf nicht strenger regulieren als der Kanton. Wo Alternativen bestehen, wird jene Form gewählt, die für Bürger und Gewerbe am günstigsten ist.

Zentral ist das Wettbewerbsprinzip: Jede staatliche Leistung, für die kein gesetzliches Monopol besteht, muss auch von Privaten angeboten werden können.

Fundament

Das ideologische Fundament der SVP-Gewerbepolitik ist das freiheitliche Gedankengut. Sie konzentriert sich auf urbane Märkte in Zürich. Das wissenschaftliche Fundament bildet die volkswirtschaftliche Wettbewerbstheorie.

Das juristische Fundament ist die Bundesverfassung. Die Verfassung garantiert Eigentum (Art. 26), Wirtschaftsfreiheit (Art. 27), Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16) sowie Vertragsfreiheit und Handels- und Gewerbefreiheit. Zentral sind Eigentum und Freiheit.

Marktform

Die Stadt Zürich ist ein offener Markt. Unternehmer und KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) sind ihr Fundament. Die Leistung der Unternehmerinnen und Unternehmer wird geschätzt und respektiert.

Ein Fokus der SVP sind die «K» im «KMU». Mikrofirmen, Klein- und mittelgrosse Firmen schaffen zusammen rund 80 Prozent der Arbeitsplätze, der Löhne und des Beitrags an das Sozialprodukt. Kleinfirmen sind solche mit 1-10 Mitarbeitern, Mittlere sind jene darüber. Mikrofirmen sind solche mit 0-1 Angestellten. Wichtigste Unternehmensformen sind Aktiengesellschaft, GmbH und Einzelfirma.

Bedeutend sind auch Selbständige, eigentümerfinanzierte Kleinfirmen und Familienunternehmen.

Kernaufgaben des Staates sind Rechtssicherheit, Eigentumsgarantie und rasche Verfahren.

Forderungen der SVP

Der Kanon der Gewerbepolitik der SVP Stadt Zürich umfasst folgende Elemente:

Steuern, Gebühren, Abgaben

- Die staatliche Gesamtbelastung für KMU muss sinken
- Bei der Nachfolgeregelung müssen steuerliche Nachteile beseitigt werden
- Arbeiten muss sich lohnen: Wer mehr arbeitet, soll netto auch mehr verdienen
- Keine neuen Arten von Abgaben
- Keine Abgaben ohne direkte Substitution von Steuern
- Jede Abgabenerhöhung und jede neue Abgabe muss vors Volk.

Formulare

- Die Belastung mit Formularen und Vorschriften muss sinken
- Die administrative Belastung muss für Kleinstbetriebe (1-3 Mitarbeiter) und Mikrobetriebe (0-1 Mitarbeiter) radikal sinken.

Bewilligungen

- Die SVP fordert einen «Pragmatismusartikel» bei Bewilligungsverfahren: Pragmatismus geht vor Formalismus
- Kontrollen und Verfahren sind nur dort vollumfänglich anzuwenden, wo sich der Aufwand lohnt
- Bei sich konkurrenzierenden Auflagen oder Vorschriften kommt immer diejenige zum Tragen, die für den Bürger vorteilhafter ist
- Die zeitliche Dauer von Bewilligungsverfahren ist zu straffen
- Einsprachen dürfen nicht zur Verhinderung missbraucht werden.

Ausbildung

- Das Prinzip der beruflichen Ausbildung ist die Lehre. Sie bleibt bei den Berufsverbänden und wird im «Meisterprinzip» (dual) geführt
- Wichtig in der dualen Berufsbildung ist die Berufsschule
- Das gesellschaftliche Ansehen von Handwerk und gewerblichen Berufen gegenüber akademischen Berufen wird gestärkt
- Die SVP empfiehlt die «Lehrlingsteilet» für Kleinfirmen weiter zu entwickeln
- Lehrlingsausbildung ist primär Sache der Berufsverbände.

Staatliche Konkurrenz

- Keine staatliche Konkurrenzierung des Gewerbes durch Sozialmassnahmen
- Keine städtischen Pseudo-Firmen, welche offiziell «sozial» tätig sind, tatsächlich aber mit Steuergeld Privatfirmen konkurrenzieren
- Der Staat übernimmt nur Tätigkeiten, die nicht von Privaten erledigt werden können
- Anstatt staatliche Teillohn-Stellen Ergänzungsleistungen in der Differenz zwischen Produktivität und Mindestlohn
- Neue Firmen werden vom Markt finanziert, nicht vom Staat.

Auftragsvergabe

- Die heutigen Vergaberichtlinien bevorzugen tendenziell die Billigsten. Bei Auftragsvergabe sollen wahre Transportkosten, Qualität und Lehrlingsausbildung vermehrt berücksichtigen werden
- Aus ökologischen Gründen sollen bei gleichwertigen Offerten lokale Firmen gewählt werden.

Raumplanung

- Dem Bedürfnis des Gewerbes nach geeigneten Räumlichkeiten ist Rechnung zu tragen
- Gewerbe und Fachgeschäfte sollen nicht durch subventionierte Wohnungen verdrängt werden
- Das Gewerbe darf nicht an den Stadtrand oder gar aus der Stadt gedrängt werden. Insbesondere das produzierende Kleingewerbe muss in Zürich seinen Platz haben.

Gastgewerbe:

- Das Gastgewerbe ist ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor in der Stadt Zürich. Die Vorschriftendichte nimmt laufend zu, insbesondere was Lärm, Rauchen, Hygiene und Bauen betrifft. Grundsätzlich darf die Regelungsdichte im Gastgewerbe nicht weiter zunehmen, wünschbar wäre eine Reduktion der Vorschriften
- Schikanöse und kleinkarierte Auflagen wie Palmenverbot, Verbot von Heizpilzen oder Markierungen am Boden sollen ersatzlos abgeschafft werden
- Die Stadt Zürich soll nur punktuell einige wenige Restaurants selber betreiben. Besitz und Betrieb eines Restaurants ist keine Kernaufgabe des Staates. Überzählige Restaurants und Gastbetriebe sollen verpachtet oder verkauft werden.

Sonntagsruhe

- Der Sonntag hat als kirchlicher und gesellschaftlicher Ruhetag eine hohe Bedeutung. Private und öffentliche Betriebe bleiben im Normalfall geschlossen. Ausnahmen sind möglich. Arbeiten der Stadtwerke im öffentlichen Raum erfolgen nur bei zwingenden Gründen
- Wichtig ist auch die Mittagsruhe gemäss Polizeiverordnung
- Wer sich an die Gesetze hält hat einen Anspruch drauf, vom Staat in Ruhe gelassen und nicht übermässig kontrolliert zu werden.

Kapitel 6

Sicherheit



Grundlagen

Zürich soll eine sichere, attraktive Stadt mit hoher Wohn- und Lebensqualität sein. Die Gewährung der Sicherheit und Freiheit für alle Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste aller Staatsaufgaben. Die Einwohner der Stadt Zürich sollen sich jederzeit unbehelligt von Kriminalität und Gewalt auf den Zürcher Strassen bewegen können.

Sicherheit umfasst körperliche und seelische Unversehrtheit, persönliche Integrität und Sicherheit als subjektive Wahrnehmung.

Sicherheit umfasst auch das Privateigentum. Eine Kernaufgabe des Staates ist es, Privatpersonen und Unternehmen vor Diebstahl, mutwilliger Sachbeschädigung und Einbruch zu schützen.

Wichtig ist die Unschuldsvermutung. Die persönliche Freiheit von unbescholtenen Personen und ihre Privatsphäre sind zu gewährleisten. Wer nicht gegen Gesetze verstösst, den soll der Staat in Ruhe lassen.

Fundament

Das juristische Fundament zur Sicherheitspolitik bildet die Bundesverfassung (BV) sowie die Kantonsverfassung (KV).

Gemäss Art. 57 Abs. 1 BV sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung.

Art. 100 KV verpflichtet die Kantone und Gemeinden zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Umsetzung und Forderungen

- Die für Einhaltung der Sicherheit und Schutz des Eigentums notwendigen Polizeikräfte müssen zur Verfügung stehen. Gute Ausbildung und zweckmässiges Material ist selbstverständlich.
- Die Justiz muss Täter bestrafen und Opfer schützen. Strafen sollen der

Tat rasch folgen und abschreckende Wirkung erzielen. Die SVP verlangt fühlbare und konsequente Strafen, die rasch ausgesprochen und umgehend vollzogen werden.

- Die Stadt bezeichnet neuralgische Punkte und erhöht dort die Sicherheit durch mehr sichtbare Polizeipräsenz.
- Sühne ist ein wichtiger Teil der Strafe.
- Täter sollen auch die materiellen Kosten ihrer Tat tragen.
- Ersttäter werden massvoll bestraft.
- Die Jugendkriminalität wird bekämpft. Hierbei tragen die Jugendanwaltschaften eine hohe Verantwortung. Die Strafen müssen glaubhaft und rasch erfolgen sowie erzieherische Wirkung erzielen. Wer einmal einen Ausrutscher verzeichnet, wird mit Augenmass bestraft.
- Auch bei jugendlichen Straftätern darf Datenschutz nicht Täterschutz sein. Bagatelldelikte ausserhalb der Schulzeit werden nur den Eltern gemeldet. Bei Vergehen und Verbrechen werden konsequent Eltern, Lehrmeister und die Schulverantwortlichen informiert.
- Die Eltern krimineller Jugendlicher sind mit zur Verantwortung zu ziehen.
- Jugendlichen Koma-Säufern werden die Kosten des Krankenwagentransports und des Spitalaufenthalts vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- Graffiti, Tags und Schmierereien werden sofort entfernt. Die Täter werden auch finanziell zur Rechenschaft gezogen. Für künstlerische Graffiti werden spezielle Flächen bezeichnet.
- Eine besondere Aufgabe der Polizei ist Schutz des Eigentums vor Vandalismus. Dies betrifft insbesondere den öffentlichen Raum, Immobilien und private Geschäftsräume.
- Ein besonderes Augenmerk muss der Sicherheit in der nahen Umgebung von Asylzentren gelten.
- Ausländische Straftäter sind nach dem Verbüssen einer Freiheitsstrafe konsequent auszuschaffen.

Kapitel 7
Soziales



Sozialpolitik der SVP Stadt Zürich

Wer unverschuldet in Not gerät, kann sich auf die Gesellschaft verlassen. Die Leistung der Allgemeinheit soll Hilfe zur Selbsthilfe und zu eigenverantwortlicher Lebensführung in einer Notlage sein. Sozialhilfe dient nicht der Umverteilung von Vermögen oder der Subventionierung der sich herausgebildeten Sozialindustrie. Sozialhilfe ist nicht ohne Gegenleistung auszurichten, wenn die unterstützte Person dazu in der Lage ist. Die Hilfe ist ausserdem nicht höher als ein tiefer Lohn zu bemessen.

Ausländer, die nicht mehr aus der Sozialhilfe herausfinden, müssen das Land verlassen. Ausländer, die von der Sozialhilfe leben, dürfen zudem nicht eingebürgert werden.

Fundament

In Art. 41 Bundesverfassung (BV) sind die Sozialziele formuliert.

Gemäss Art. 111 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV) sorgt das Gemeinwesen dafür, dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und existenzsichernde Mittel erhalten. Sodann wird die Sozialhilfe im kantonalen Sozialhilfegesetz (SHG) und in der dazugehörigen Verordnung des Regierungsrates (SHV) geregelt. Gemäss § 17 SHV sind für die Bemessung der Sozialhilfe die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) massgebend.

Gemäss Art. 121 Abs. 3 BV verlieren Ausländer unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz, wenn sie missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben.

Forderungen der SVP

Nach wie vor wird die Sozialhilfe in der Stadt Zürich äusserst grosszügig ausgeschüttet, und zwar insbesondere

- ohne Rücksicht darauf, dass die dafür benötigten Mittel dem Staat von den Steuerzahlern zur treuhänderischen Verwendung überlassen werden,
- ohne Rücksicht darauf, dass vor allem - aber nicht nur - Ausländer aus bestimmten Ländern auch mit deutlich tieferen als von der Stadt Zürich ausgerichteten Mitteln auskommen,
- auch bei Sozialhilfebezügern, die in die Sozialhilfe allein auf Grund von selbstverschuldetem Fehlverhalten gerutscht sind und die sich fortgesetzt renitent verhalten,
- ohne Rücksicht darauf, dass Heimaufenthalte von Kindern und Jugendlichen horrende Kosten verursachen und oft die einzige Indikation dafür ein renitentes Verhalten ist,
- ohne Rücksicht darauf, dass es nicht Sache der Sozialhilfe ist, Ausbildungen nach Belieben der Sozialhilfebezüger zu finanzieren,
- ohne Rücksicht darauf, dass es nicht Sache der Sozialhilfe ist, Ausbildung der tertiären Stufe (z.B. Universitäts-Studium) zu finanzieren, zumal tagtäglich Werkstudenten beweisen, dass sie in der Lage sind, sich ihre höhere Ausbildung auch in finanzieller Hinsicht selber zu erarbeiten.

Es ist dem entschlossenen Engagement der SVP zu verdanken, dass Sozialdetektive in der Stadt Zürich zu einem unverzichtbaren und breit akzeptierten Instrument gegen Missbrauch in der Sozialhilfe geworden sind. Die Stadt Zürich hat jedoch das Strassburger Urteil vom 18. Oktober 2016 zu verdeckten Observationen von Versicherten zum Anlass genommen, den Einsatz von Sozialdetektiven stark einzuschränken. Die SVP steht deshalb dafür ein, dass dieses Instrument auch in Zukunft uneingeschränkt genutzt wird.

Sozialhilfe wird in gewissen Fällen gestützt auf ärztliche Zeugnisse ausgerichtet, die z.B. trotz abschlägigen IV-Entscheiden eine Arbeitsunfähigkeit attestieren und zuweilen den Eindruck von Gefälligkeitszeugnissen erwecken.

Die Hilfesuchenden werden konsequent nicht als Sozialhilfebezüger bezeichnet, was sie indes sind. Vielmehr werden sie beschönigend als «Klienten» bezeichnet. Wer jedoch als Klient bezeichnet wird, wird sich über kurz oder lang entsprechend aufführen und statt einer Leistungseine Anspruchshaltung an den Tag legen.

Die SVP ist überzeugt, dass Menschen, die unverschuldet in Not geraten, darauf vertrauen dürfen, dass der Staat ihnen hilft, wieder auf die Beine zu kommen und sie nicht der Verelendung preisgibt. Diese Hilfe soll jedoch nur vorübergehend sein und die Unterstützten darauf vorbereiten, wieder aus eigener Kraft in den Wirtschaftsprozess einzusteigen. Dazu ist es unerlässlich, sie auf die wirtschaftliche Realität, in welcher für eine Leistung stets eine Gegenleistung verlangt wird, vorzubereiten und eigenverantwortliches Handeln zu stärken.

In der Sozialhilfe sind überproportional viele Ausländer anzutreffen, die zum Teil die deutsche Sprache nicht kennen, sich nicht um eine Integration bemühen, jedoch sehr genau wissen, welche Ansprüche sie an das Gemeinwesen stellen können. Es darf indes nicht Aufgabe des Staates sein, Ausländer zu unterhalten, die sich in der Sozialhilfe einrichten, weil die staatlichen Leistungen deutlich das Niveau übertreffen, welches die Bezüger in ihrer Heimat erwirtschaften könnten.

Die Stadt Zürich setzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten übergeordnetes Recht und damit insbesondere den Verfassungsauftrag gemäss Art. 121 Abs. 3 BV um, wonach Ausländer ihr Aufenthaltsrecht verlieren, wenn sie missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben.

Alle Bemühungen der Sozialbehörde müssen zum Ziel haben, die Sozialhilfebezüger wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurück zu führen. Dabei hat sie jedoch Augenmass zu bewahren. Teure Ausbildungen nach Geschmack der Sozialhilfebezüger, insbesondere auf tertiärer Stufe, sind nicht zu finanzieren.

Sozialhilfebezügern ist zuzumuten, jede Arbeit anzunehmen, der sie gewachsen sind, auch wenn sie ihrem ursprünglichen Werdegang nicht entspricht. Heimaufenthalte sollen sehr zurückhaltend finanziert werden. Bloss renitentes Verhalten ist keine Indikation für eine Heimeinweisung zulasten rechtschaffener Steuerzahler.

Die Hilfe besteht wo immer möglich aus Sachleistungen und Gutscheinen, nicht aus Bargeld. Auszahlungen von Sozialhilfeleistungen fliessen direkt an den End-Empfänger und nicht in bar an den Sozialhilfebezüger. Dies betrifft insbesondere Mietkosten, Versicherungen, Arztrechnungen und ähnliches. Dadurch werden das Missbrauchspotenzial und der Überwachungsaufwand deutlich kleiner. Wer für einen bestimmten Zweck ausgerichtetes Geld zweckentfremdet, soll die Konsequenzen tragen.

Sozialhilfeempfänger dürfen während der Zeit ihrer Abhängigkeit von der Fürsorge keine Motorfahrzeuge mieten, besitzen oder kaufen. Während der Bezugszeit müssen Sozialhilfebezüger den Fahrausweis deponieren. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn das Auto zum Erzielen eines Lohns und damit zur Senkung der Sozialhilfe führt. Auch für Gehbehinderte sind Ausnahmen möglich.

Die Stadt macht mit Beschäftigungsprogrammen dem Gewerbe keine Konkurrenz. Die Finanzierung der Sozialhilfe muss gesichert sein. Bei guter Wirtschaftslage müssen Reserven gebildet werden.

Es ist nicht Sache der Sozialhilfe, für die Erziehungsversäumnisse der Eltern zu haften. Renitente Hochrisiko-Kinder und -jugendliche sind in ihre Schranken zu weisen und nicht durch horrend teure Sondersettings zu belohnen und darin zu bestärken, dass ihr Verhalten für sie keine negativen Konsequenzen hat. Gleichzeitig ist zu vermeiden, dass das Therapieren von Hochrisiko-Kindern und -jugendlichen zu einer einträglichen Einkommensquelle wird. Die Verträge der Stadt Zürich mit entsprechenden Institutionen sollen in einer frei einsehbaren Liste für die Öffentlichkeit im Internet zugänglich sein.

Kapitel 8

Ausländer



Ausländerpolitik der SVP Stadt Zürich

In Zürich sollen Schweizer und Ausländer friedlich zusammen leben. Voraussetzung dafür ist, dass die Zuwanderer die hiesigen Sitten und Gebräuche respektieren und sich an die Rechtsordnung halten. Integration ist primär Sache der Ausländer. Wer Schweizer werden will, muss sich mit unserem Land identifizieren. Das Bürgerrecht soll das Privileg derer sein, die sich hier erfolgreich integriert haben. Der Schweizer Pass ist nicht der erste Schritt zur Integration, sondern deren Vollendung.

Fundament

Der Ausländeranteil in der Stadt Zürich beträgt über 30 Prozent und erhöht sich weiterhin stark; und dies trotz einer anhaltend hohen Einbürgerungsrate. Gleichzeitig ist zu verzeichnen, dass in den Kriminalitätsstatistiken Ausländer zu ihrem Bevölkerungsanteil überproportional vertreten sind. Dabei sind die eingebürgerten Ausländer noch nicht berücksichtigt.

Ferner ist zu beobachten, dass in gewissen Schulhäusern Schweizer Kinder deutlich in der Unterzahl sind und dadurch in ihren Zukunftschancen benachteiligt werden. Chancengleichheit darf nicht zum Grundsatz verkommen, dass alle nur die gleich schlechten Chancen haben dürfen.

Verletzungen des Ausländerrechts werden nicht mit der gebotenen Konsequenz verfolgt, obwohl Gesetzgeber und Stimmvolk dies mehrfach durch Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts verlangt haben. Massgebend sind insbesondere die Strafbestimmungen des Ausländergesetzes (Art. 115 - 120 AuG). Anzuwenden ist auch das Zivilgesetzbuch, welches im Art. 97a ZGB vorsieht, dass auf das Gesuch um Eheschließung nicht einzutreten ist, wenn keine Lebensgemeinschaft begründet werden soll, sondern eine Umgehung der ausländerrechtlichen Bestimmungen bezweckt wird.

Familiennachzug stoppen! Familiennachzug ist auch in Richtung Heimatland der Eingewanderten möglich. Weiter darf es keine Integrationsmassnahmen für Personen geben, die wieder ins Heimatland zurückkehren müssen.

Deshalb verlangt die SVP

Die Einbürgerung ist der Schlusspunkt der Integration, nicht deren Beginn. Darum sollen nur Ausländer eingebürgert werden, die integriert sind, die Gesetze beachten, die gesellschaftlichen Regeln respektieren und die hiesigen Sitten und Gebräuche kennen, in Wort und Schrift die deutsche Sprache beherrschen. Dies muss in einem Test nachgewiesen werden, um willkürlichen Masseneinbürgerungen entgegenzuwirken.

Mit der Einbürgerung ist auch die politische Mitsprache die Belohnung für eine nachhaltige Integration. Ausländer, die in unserem Staat mitentscheiden wollen, müssen sich integrieren und die Einbürgerung anstreben. Abzulehnen sind daher Stimm- und Wahlrecht für Ausländer. Der staatlich geförderte Ausländerbeirat ist abzuschaffen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es genügend private Anbieter für Kurse gibt, welche für eine erfolgreiche Integration hilfreich sind. Die Stadt Zürich soll ihr Angebot an Integrationsangeboten auf das absolut Notwendige reduzieren und nur entgeltlich zu kostendeckenden Preisen anbieten.

Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen sind in separaten Klassen zu unterrichten, damit die Kinder mit guten Deutschkenntnissen nicht benachteiligt werden. Bei der Einschulung von Kindern illegal anwesender Ausländer erfolgt durch die Schule automatisch eine Meldung an das Migrationsamt.

Staatliche Unterstützung für illegal anwesende Ausländer ist auf das Minimum zu beschränken und nicht in Geld, sondern in Sachleistungen zu erbringen. Die Unterstützung ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vom Nachweis abhängig zu machen, dass sich die unterstützte Person darum bemüht, auszureisen.

Staatliche Unterstützung für legal anwesende Ausländer ist an konkrete Integrationsschritte wie Sprachkurse oder vom Nachweis genügender Integration abhängig zu machen.


Ehen, die nur der Umgehung der Ausländergesetzgebung dienen, sind konsequent zu bekämpfen. Zivilstandsbeamte dürfen in Anwendung geltender Gesetzesbestimmungen auf missbräuchliche Trauungsgesuche nicht eintreten.

Die Stadt Zürich eignet sich nicht für den Betrieb von Asylzentren. Daher sollen in Zürich keine Asylzentren erstellt werden. Bestehende Containersiedlungen sind zu schliessen, auf geplante Siedlungen ist zu verzichten.

Der Stadtrat muss Druck ausüben, dass die Verfahren beschleunigt werden. Abgewiesene Asylbewerber müssen die Schweiz verlassen.

Es ist sicherzustellen, dass Spitalkapazitäten (insbesondere im Bereich der Notfallversorgung) nicht durch offensichtliche Bagatellfälle gebunden werden, namentlich von Migranten, die von ihren Heimatländern keine Hausärzte kennen.

Ausländer, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und das Land definitiv verlassen müssen, erhalten nur eine minimale medizinische Notversorgung.



Kapitel 9

Kultur

Kulturpolitik der SVP der Stadt Zürich

Kultur ist keine Kernaufgabe des Staates. Kultur ist Sache der Kultur. Deshalb soll die öffentliche Hand gegenüber der Eigeninitiative und der privaten Förderung nur subsidiär wirken. Wettbewerb und Eigeninitiative sind Werte, die lebendige Kultur ermöglichen.

Die SVP schätzt die Kultur als wichtigen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft, zur Persönlichkeitsbildung und zur Freizeitgestaltung. Deshalb umfasst Kultur nicht nur die Künste, sondern Werte und Güter aller Art, die Tradition und Herkommen bezeugen, zum Verständnis der Gegenwart beitragen und so mithelfen, die Zukunft zu gestalten.

Die SVP anerkennt schliesslich, dass die Kulturförderung ein Standortfaktor der Stadt ist. Dieser steht jedoch gegenüber anderen Standortfaktoren (Steuerregime, Verkehr, Bewilligungsbürokratie, Sicherheit) im Hintergrund.

Fundament

Gemäss Art. 120 der Kantonsverfassung (KV) fördern die Gemeinden die Kultur und die Kunst.

Kulturfreiheit, die sich aus der persönlichen Freiheit ergibt (Art. 10 BV), gibt grundsätzlich einen Anspruch darauf, sich nach Belieben selbst zu verwirklichen, jedoch nicht auf Kosten der Allgemeinheit.

Forderungen der SVP

Die SVP unterstützt etablierte Kulturinstitute, die auf ein breites Echo in der Bevölkerung stossen, namentlich das Kunsthaus, das Schauspielhaus und die Tonhalle, sofern die finanziellen Mittel haushälterisch eingesetzt werden. Nicht unterstützt werden Subventionen, die kleinste Nischenprojekte finanzieren.

Wichtig sind auch die Volkskultur in Vereinen und private Initiativen, die in Eigenverantwortung Kultur von Bürgern für Bürger schafft.

Zur Kultur gehören auch von der Bevölkerung initiierte Feste und Anlässe. Auch diese werden von der SVP unterstützt, zumal sie belegen, dass gelebte Kultur ohne Staatshilfe auskommt. Die SVP verlangt, dass solche Anlässe nicht durch Bürokratie und restriktive Bewilligungen behindert werden. Gerade Anlässe der Quartierkultur wie Räbeliechtliumzug oder Quartierfeste dürfen nicht durch überzogene Auflagen schikaniert werden. Unterstützung in Form von Sachleistungen (Installationen, Strom, Wasser, Sicherheit, Gebührenerlass, Mieterlass etc.) müssen als Gesamtsumme jährlich budgetiert werden und in der städtischen Rechnung ausgewiesen sein.

Kirchenglocken sind ein fester Bestandteil unserer Kultur. Ihr Schall macht auch künftig Tageszeiten und kirchliche Veranstaltungen publik. Kirchenglocken fallen nicht unter das Lärmschutzgesetz.

Kultur ist ein nachrangiges Staatsziel. Sie soll sich selber finanzieren können. Auch etablierte Kulturinstitute sollen vermehrt private Finanzierungsquellen erschliessen.

Subventionen sollen gestrichen werden, wenn ein Kulturinstitut nur noch marginal auf Interesse stösst. Kultursparten, die kaum auf Resonanz stossen, dürfen nicht gefördert werden.

Ferner dürfen Subventionen nicht dazu führen, dass private Veranstaltungen nur deshalb ohne Erfolg bleiben, weil sie von subventionierten Projekten konkurrenziert werden. Kulturpolitik soll nicht Kreativität abwürgen. Mäzene, Donatoren oder Sponsoren sorgen besser als der Staat für vielfältige Entwicklungen.

Kapitel 10

Schule



Schulpolitik der SVP Stadt Zürich

Ein Hauptgrund, dass die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz tief wie fast nirgends auf der Welt ist, liegt wesentlich im dualen Berufsbildungs-System.

Die Volksschule muss Kinder und Jugendliche auf das Leben vorbereiten. Die Priorität der schulischen Ausbildung liegt somit bei den Grundfähigkeiten und bei der Vermittlung von Basiswissen, insbesondere der deutschen Sprache und den Realien. Die Volksschule soll sich auf die Kernaufgaben zurück besinnen. Dazu gehört auch stetes Einüben des vermittelten Stoffes.

Werken als Schulfach soll wieder vermehrt Beachtung finden. Gekonnter Umgang mit Werkzeugen und Werkstoffen nützt handwerklich begabten Schülerinnen und Schülern beim Berufseinstieg. Die Volksschule leistet Garantie, dass Schulabgänger über ein Fundament an Wissen und Fähigkeiten verfügen, das ihnen ein Berufseinstieg mittels Lehre ermöglicht. Wer sich zum Übertritt ins Gymnasium entscheidet, soll nebst solidem Grundwissen über Lernwille, Lernfähigkeit und Durchhaltevermögen verfügen.

Die Reformen sind zu stoppen. Volksschulklassen sind durch Klassenlehrer zu führen. Die Eltern stehen in der Mitverantwortung: Erziehung ist Privatsache und nicht Aufgabe der Schule.

Fundament

Das juristische Fundament zu Schule und Sport bildet die Bundesverfassung (BV) sowie die Kantonsverfassung (KV).

Gemäss Art. 62 BV sind die Kantone für das Schulwesen zuständig und sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und an öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die Berufsbildung ist in Art. 63 BV geregelt und die Hochschulen in Art. 63a BV.

Art. 116 KV verpflichtet Kanton und Gemeinden zur Führung von qualitativ hoch stehenden öffentlichen Schulen, welche den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet sind. Die öffentlichen Schulen sind konfessionell und politisch neutral.

Das Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich regelt die Bildung und Erziehung in der Volksschule.

Leitbild

Erziehung ist Privatsache. Die Volksschule ergänzt die Erziehung in der Familie. Sie erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Sie fördert Mädchen und Knaben gleichermaßen.

Die Volksschule soll das Fundament legen, welches den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in ihrem Leben als Erwachsene einen Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden.

Die Zürcher Schulen sollen den Charakter einer Volksschule beibehalten, das heisst, sie braucht die Nähe zu Schülern und Eltern für eine optimale Zusammenarbeit sowie das Engagement der Bürger für die Aufsicht und Pflege der Schule.

Die Grundschulen und vor allem die Mittelschulen sollen wieder vermehrt naturwissenschaftliches Wissen vermitteln. Mathematik, Algebra und Geometrie schaffen bei den Schülern analytische Fähigkeiten. Naturwissenschaftliches Sachwissen in Gebieten wie Biologie, Chemie oder Physik ist wichtig.

Die Aneignung und Pflege der deutschen Sprache hat für alle Schüler Priorität. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Vorbedingung

für den Zugang zu allen Unterrichtsfächern und für die optimale zwischenmenschliche Kommunikation.

Die Schule soll zudem handwerkliche Fähigkeiten vermitteln: Handarbeits- und Kochunterricht sollen ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts sein.

Leistungsprinzip

Die SVP will den Leistungsgedanken in der Schule wieder stärken. Es braucht eine Renaissance der Wettbewerbskultur an den Schulen.

Prüfungen mit Noten ergeben aussagekräftige Zeugnisse. Abschlussprüfungen beim Übertritt ins Gymnasium und bei Schulabschluss sind ein Leistungsausweis und markieren Lebensabschnitte für junge Menschen. Die SVP will ein Schulsystem, welches den jungen Menschen einen guten Start ins Leben ermöglicht.

- Das Leistungsprinzip soll konsequent angewendet werden, damit die Schülerinnen und Schüler bei Lehrstellenantritt in Wirtschaft und Gewerbe oder für den gymnasialen Bildungsweg optimal vorbereitet sind
- Im Unterricht soll das Schwergewicht auf die Stoffvermittlung, die Förderung des Leistungswillens und das Aneignen von Regeln für das Zusammenleben gelegt werden
- Gute Deutschkenntnisse sind eine Voraussetzung für die Integration in die Regelklasse. Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Sprache weder sprechen noch verstehen, sind für den Spracherwerb zeitlich begrenzt in einer Kleinklasse zu unterrichten
- Im Deutschunterricht erfolgen regelmässig Diktate, welche benotet werden
- Die Hauptsprache im Kindergarten ist die Mundart

- Die Leistungsbewertung erfolgt mit Schulnoten ohne Kommentare. Die Leistung wird semesterweise in einem Schulzeugnis ausgewiesen
- Das «Betragen» wird ebenfalls im Zeugnis bewertet.

Schulpflege

Die Schulpflege ist ein wichtiges Element im Schulwesen. Dabei soll das Milizsystem wieder gestärkt werden.

Bei Wahlen in die Schulpflege soll die IPK (Interparteiliche Konferenz) einen freiwilligen gemeinsamen Wahlvorschlag im Proporz formulieren und bei Gesamterneuerungswahlen anfangs Legislatur eine gemeinsame Liste erstellen. Teilnahme auf der gemeinsamen Liste ist freiwillig. Bei Ersatzwahlen soll die IPK nach Anhörung des Kandidaten bei Einstimmigkeit eine offizielle Wahlempfehlung publizieren.

Forderungen

- Integration ist wichtig. Nebst der Förderung der deutschen Sprache ist auch die Förderung unseres Kulturverständnisses wichtig. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Schule ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch
- Im VSG, 6. Abschnitt, ist die Stellung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in §50 - §57a geregelt. Die darin festgelegten Disziplinarmassnahmen sind auf allen Stufen (Lehrer, Eltern, Schulleitungen, Schulpflege) konsequent anzuwenden
- Das System «Integrativer Förderunterricht» ist laufend zu evaluieren. Die Anzahl Lehrpersonen, die für eine Klasse zuständig sind, sollten auf maximal 2 reduziert werden
- Die dreiteilige Sekundarschule ist wieder einzuführen. Das Klassenlehrerprinzip für die Sekundarschule B und C ist beizubehalten

- Die Kenntnis der Bibel ist Teil des Schulstoffes. Die Unterrichtung in der Bedeutung der christlichen Feste (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) ist Pflichtstoff
- Die SVP fordert die Zusammenarbeit mit dem Kanton betreffend Gesetzgebung für die Wiedereinführung der Kleinklassen.



Kapitel 11

Sport

Sportpolitik der SVP Stadt Zürich

Sport heisst Spiel und Spass und ist eine Schulung fürs Leben. Wer Sport treibt, bleibt im Körper und im Kopf länger gesund. Sportliche Betätigung bedeutet sinnvolle, gesunde Freizeitgestaltung. Die SVP ist die Partei des Sports und unterstützt den Breitensport ebenso wie den Spitzensport. Beide sind aufeinander angewiesen.

Kinder und Jugendliche lernen im Sport siegen und verlieren. Niederlagen lehren Bodenständigkeit. Ein Turniergewinn, eine Medaille oder ein Sieg in einem Spiel sind prägende Ereignisse für junge Menschen. Sport stärkt Selbstwertgefühl und Selbstsicherheit. Sport bildet Fähigkeiten aus, im Wettbewerb zu bestehen. Im Sport lernen Kinder Umgang mit Regeln und Strafen für Regelverstösse. Sport überwindet gesellschaftliche Hürden, denn Talent und Leistung sind an keine Herkunft gebunden.

Sport fördert die Gesundheit. Körperliche und mentale Gesundheit der Menschen sind eine wichtige Grundlage für einen gesellschaftlich und wirtschaftlich erfolgreichen Staat.

Fundament

Art. 68 BV regelt die Förderung des Sports durch den Bund. In der Kantonsverfassung lautet der Art. 121: «Kanton und Gemeinden fördern den Sport».

Das Sportamt ist Teil des Schul- und Sportdepartements und hat folgende Aufgaben und Ziele:

- Leistungen für Volksschule und Schulsport; Sport- und Schwimmunterricht
- Förderung von Jugend-, Vereins- und Breitensport
- Betrieb von Sportanlagen, Hallen- und Freibädern
- Sportförderung und Beratung

Spitzensport und Breitensport

Für alle Sportarten gilt: Höchstleistungen von Spitzensportlern motivieren die Jugend und breite Bevölkerungskreise zu sportlicher Betätigung. Talente sollen gefördert werden. Dabei haben Sportvereine eine wichtige Funktion.

Im Breitensport steht Freiwilligenarbeit und privates Engagement im Mittelpunkt. Staatliche Förderung ist hier subsidiär. Den privaten Helfern wie Trainern, Betreuern und Organisatoren in den Vereinen gebührt Respekt und Anerkennung. Der Staat soll ihnen keine Steine in den Weg legen. Unbürokratische Nutzungsmöglichkeiten der Infrastrukturen sollen die Rahmenbedingungen für Sportvereine verbessern.

Zum Sport gehört auch das Schiesswesen: die Stadt und private Vereine betreiben Schiessanlagen und führen Ausbildung, Training und Anlässe durch. Dazu gehören die Bundesübung (das «Obligatorisch») und private Wettkämpfe. Die vier Schiessanlagen in Zürich sind die Schiessplätze Hasenrain, Probstei, Albisgüetli und Höngg.

Behindertensport

Der Behindertensport verdient besondere Aufmerksamkeit. In Zürich sind verschiedene private Vereine im Behindertensport engagiert. Ihnen gebührt Anerkennung und Unterstützung in vertretbarem Rahmen.

Zum Behindertensport gehört auch der Wettkampfsport, dies im Rahmen von Quartieranlässen bis zu Paralympics. Bedeutend ist auch der Gruppentanz.

Wichtig ist auch der Breitensport. Dazu sollen nach Möglichkeit Turnhallen, Schwimmbäder oder Rasenplätze zur Verfügung stehen. Beispielsweise kann die Stadt den Behindertensportgruppen regelmässig die Hallen- und Bädermieten erlassen.

Die Aus- und Weiterbildung der Behindertensportleiter wird vorwiegend privat betrieben, soll aber staatlich anerkannt sein. Das neue Leistungsabrechnungssystem ab 2019 soll Rücksicht nehmen auf Einsatz von Privatpersonen und Vereinen.

Sport als Unterrichtsfach

Sport soll innerhalb und ausserhalb der Schule stattfinden. Sportlektionen unter Anleitung von ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern sollen Kindern und Jugendlichen Spass an Bewegung, Ausdauer und Spiel vermitteln. Der Schulsport ist ein Ausgleich zum theoretischen Schulunterricht.

Die Schulen vermitteln die Spielregeln der wichtigsten Sportarten wie Fussball, Tennis oder Volleyball. Im Schulsport sollen auch Schiedsrichterkurse angeboten werden.

Nebst dem Schulsport soll körperliche Bewegung ein Thema in der Schule sein. Eine Wanderung pro Monat von 5-15 Kilometer bei jeder Witterung sollte Platz haben im Unterricht (Stadtwanderungen in Nachbarquartiere, Plätze, Wälder, Stätten der Lokalgeschichte etc).

Die Kinder sind auf den Schulwegen zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs, was Erlebnis, Freundschaften und Selbstsicherheit im Verkehr fördert.

Teil des Bewegungsunterrichtes soll auch Velo fahren sein: Sicheres, selbstbewusstes Velo fahren mit Kenntnis und Respektierung der Verkehrsregeln. Die Veloprüfung für Kinder ist wichtig und muss beibehalten werden.

Jedes Kind soll schwimmen können. Der Schwimmunterricht ist obligatorisch und nicht nach Geschlechtern getrennt.

Im Sport können Körperkräfte und Aggressionen abgebaut werden. Bevor man überdrehten Kindern Medikamente wie Ritalin verschreibt, soll man mit ihnen intensiver Sport treiben.

Wählen Sie! Ihre Stimme zählt.

SVP - Klare Werte, klare bürgerliche Politik.

Das Parteiprogramm zeigt, wofür die SVP Stadt Zürich steht. Das Parteiprogramm ist der politische Auftrag für unsere Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Wenn Sie uns Ihre Stimme geben, garantieren wir Ihnen, dass wir diese Ziele konsequent und hartnäckig vertreten.

Wir vertrauen auf Ihre Stimme - Sie können uns vertrauen.



Schweizerische Volkspartei

www.svp-stadt-zuerich.ch

